

## **Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025**

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand im vergangenen Geschäftsjahr eng begleitet, bei der Geschäftsführung kontinuierlich überwacht und in allen für das Unternehmen wichtigen Belangen beraten. Dabei konnte sich der Aufsichtsrat stets von der Rechtmäßigkeit, der Ordnungsmäßigkeit, der Zweckmäßigkeit und der Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung überzeugen.

### **Zusammenwirken von Aufsichtsrat und Vorstand**

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend in Form ausführlicher schriftlich und mündlich erstatteter Berichte über alle für das Unternehmen wesentlichen Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, der Risikoentwicklung und der Compliance informiert und ist damit im Berichtszeitraum seinen Berichtspflichten gegenüber dem Aufsichtsrat vollumfänglich nachgekommen. Der Aufsichtsrat wurde in alle wichtigen Geschäftsvorgänge und Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen einbezogen. Die Zusammenarbeit mit dem Vorstand war in jeder Hinsicht geprägt von verantwortungsvollem und zielgerichtetem Handeln.

Die sich im Geschäftsverlauf für die Unternehmen der Splendid Gruppe und ihre jeweiligen Strategien ergebenden notwendigen Anpassungen erörterten Vorstand und Aufsichtsrat eingehend. Aufgrund der Berichterstattung des Vorstands konnte sich der Aufsichtsrat jederzeit ein umfassendes Bild der wirtschaftlichen Verhältnisse der Splendid Medien AG und ihrer Tochtergesellschaften machen. Der Aufsichtsrat tauschte sich hierüber regelmäßig auch über die turnusgemäßen Aufsichtsratssitzungen hinaus in Telefon- und Videokonferenzen untereinander als auch mit dem Vorstand aus.

Der jeweilige Vorsitzende des Aufsichtsrats und der Vorsitzende des Vorstandes bzw. der Alleinvorstand standen zudem im Geschäftsjahr 2025 in einem regelmäßigen telefonischen und persönlichen Informations- und Gedankenaustausch. In dem nach dem Gesetz, der Satzung der Splendid Medien AG und den Geschäftsordnungen für Vorstand und Aufsichtsrat gebotenen Umfang hat der Aufsichtsrat an geschäftlichen Angelegenheiten des Unternehmens mitgewirkt und hierüber Beschluss gefasst.

Die Umsatz-, Ertrags- und Liquiditätslage hat der Aufsichtsrat jeweils anhand der von dem Vorstand erstellten Monatsberichte nachvollzogen. Zudem wurden vom Vorstand aktualisierte Planungsrechnungen zur Verfügung gestellt. Diese Berichte enthielten die wesentlichen Kennzahlen der Splendid Medien AG und ihrer Tochterunternehmen. Gleichzeitig gaben sie die Erwartungen des Vorstands an die weitere geschäftliche Entwicklung wieder. Soweit der Aufsichtsrat um weitere Unterlagen oder Informationen zu bestimmten Vorgängen oder Ereignissen ersuchte, wurden diese von dem Vorstand jeweils zeitnah und vollständig bereitgestellt. Der Aufsichtsrat war daher jederzeit in der Lage, seine Aufgaben der Beratung und Überwachung des Vorstands effizient wahrzunehmen. Beschlussfassungen des Aufsichtsrats wurden von dem Vorstand ordnungsgemäß berücksichtigt und umgesetzt.

## **Veränderungen in Vorstand und Aufsichtsrat**

Im Geschäftsjahr 2025 leitete Herr Andreas Klein die Splendid Medien AG durchgängig als Alleinvorstand. Auch vor dem Hintergrund der nach dem Delisting im Dezember 2024 reduzierten administrativen Anforderungen erwies sich die Führung des Unternehmens durch einen Alleinvorstand als angemessen. Der Aufsichtsrat verlängerte in seiner Sitzung am 11. Dezember 2025 den Vorstandsvertrag von Herrn Andreas Klein um weitere 3 Jahre bis zum 31. Dezember 2028.

In der Hauptversammlung am 17. Juni 2025 wurden die turnusmäßigen Neuwahlen der drei Aufsichtsratsmitglieder vorgenommen. Der bisherige Aufsichtsratsvorsitzende Herr Thies G.J. Goldberg stellte sich aus persönlichen Gründen nicht noch einmal zur Wahl und schied somit mit Beendigung der Hauptversammlung aus dem Aufsichtsrat aus. Die bisherigen Aufsichtsratsmitglieder Herr Hans-Jörg Mellmann und Frau Sandra Münstermann wurden für eine weitere Amtszeit gewählt. Zudem wurde Herr Arno Fuser, Selbständiger Unternehmensberater / Corporate Finance- & Strategie-Beratung, Üxheim-Niederehe, erstmals in den Aufsichtsrat gewählt. Die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder erfolgte für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet.

Im Nachgang zur Hauptversammlung wurden auf der konstituierenden Sitzung des neuen Aufsichtsrates am 17. Juni 2025 Herr Hans-Jörg Mellmann zum neuen Aufsichtsratsvorsitzenden und Frau Sandra Münstermann zur neuen stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt.

## **Sitzungen des Aufsichtsrats**

Der Aufsichtsrat ist im Geschäftsjahr 2025 zu vier ordentlichen Sitzungen zusammengetreten. Die Sitzungen wurden in Präsenz durchgeführt. Zusätzlich erfolgten anlassbezogene, online oder im Umlaufverfahren zu einzelnen Themen durchgeführte Beratungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats.

An den Sitzungen des Aufsichtsrats nahmen jeweils alle Mitglieder des Aufsichtsrats teil, unter stets einstimmiger Zustimmung zur jeweiligen Art der Durchführung.

Der Vorstand nahm an allen Sitzungen und Beratungen teil, für die die Information des Aufsichtsrats durch den Vorstand und die Beratung mit dem Vorstand seitens des Aufsichtsrats als erforderlich oder angemessen angesehen wurde.

In den Sitzungen des Aufsichtsrats wurde intensiv die Geschäftsentwicklung der Splendid Gruppe in einem herausfordernden Marktumfeld beleuchtet. Die geopolitischen Unsicherheiten sowie ein anhaltend schwaches Konsumklima führten 2025 zu einer deutlichen Verschlechterung der Stimmungslage bei vielen Geschäftspartnern. Entsprechend hielten sich viele Marktakteure bei Investitionen in Lizenzen bzw. neue Projekte zurück.

Die Überlegungen des Vorstands zur Anpassung der Investmentstrategie für den Filmeinkauf unter Berücksichtigung eines veränderten Einkaufsverhaltens der Kunden wurden eingehend beraten. Dies vor allem auch vor dem Hintergrund, dass sich die Marktstrukturen weiter dynamisch verändern. Ebenso wurden die Strategien für den weiteren Ausbau der Servicebereiche einer kritischen Überprüfung unterzogen und entsprechend modifiziert.

Durch die Marktveränderungen und die Anpassung der Investmentstrategie ergaben sich für die Splendid Medien AG weitere Finanzierungserfordernisse, denen in 2025 durch die Ausweitung der Fremdfinanzierung Rechnung getragen wurde.

### **Compliance und Risikofrüherkennung**

Vorstand und Aufsichtsrat legen besonderes Augenmerk darauf, dass das Verhalten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Splendid Medien - Unternehmensgruppe jederzeit im Einklang mit dem Gesetz und den Regeln steht, die von den Unternehmen zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Geschäftstätigkeit aufgestellt worden sind. Der Aufsichtsrat hält das vom Vorstand eingerichtete Compliance-System für geeignet, dies zu gewährleisten.

Verstöße gegen Gesetze, behördliche Verfügungen oder ethische Leitlinien für geschäftliches Verhalten sind dem Aufsichtsrat auch im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht zur Kenntnis gelangt.

Die Unternehmensgruppe verfügt über ein Risikofrüherkennungssystem, das aus Sicht des Aufsichtsrats geeignet, angemessen und ausreichend ist, um dem Vorstand Gefahren, die der Gesellschaft drohen, frühzeitig aufzuzeigen. Der Aufsichtsrat ließ sich regelmäßig von dem Vorstand über Aktualisierungen des Risikofrüherkennungssystems berichten. Eine Änderung des vorhandenen Systems ist nach Auffassung des Aufsichtsrates nicht geboten.

Der Aufsichtsrat unternahm in der Sitzung am 11. Dezember 2026 eine freiwillige Effizienzprüfung seiner Tätigkeit, die nicht extern unterstützt wurde. Der Aufsichtsrat stellte insoweit fest: Der Aufsichtsrat ist im Geschäftsjahr 2025 von dem Vorstand stets zeitnah und umfassend über den Geschäftsverlauf der Unternehmen der Splendid Gruppe sowie über wesentliche Ereignisse unterrichtet worden, was es dem Aufsichtsrat ermöglichte, die ihm nach Gesetz und Satzung obliegende Überwachung des Vorstands ordnungsgemäß wahrzunehmen. Die Mitglieder des Aufsichtsrates verfügen jeder einzeln und in ihrer Gesamtheit über die hinreichenden Qualifikationen und beruflichen Erfahrungen für die Überwachung des Vorstandes der Splendid Medien AG. Im Geschäftsjahr 2025 holte der Aufsichtsrat soweit erforderlich externe Rechtsberatung für spezifische Fragestellungen ein. Die Inanspruchnahme von externer rechtlicher Beratung kam der Entscheidungsqualität im Aufsichtsrat zugute und war aus Sicht der Mitglieder des Aufsichtsrates angemessen. Der Aufsichtsrat hält weder in Bezug auf seine Zusammensetzung noch die Art seiner Aufgabenwahrnehmung Änderungen zum Zwecke der Risikobewertung oder Effizienzsteigerung für geboten.

## **Abhängigkeitsbericht**

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 Abs. 1 AktG für den Zeitraum der Abhängigkeit vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 („Abhängigkeitsbericht“) geprüft und mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer, der auch Prüfer des Abhängigkeitsberichts ist, umfassend erörtert.

Der Abschlussprüfer hat über die wesentlichen Punkte seiner Prüfung ausführlich berichtet. Dabei hat sich der Aufsichtsrat eingehend mit dem Bericht über die Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Abschlussprüfer befasst. Die Erörterung hat keine Anhaltspunkte für Einwendungen ergeben.

Der Abschlussprüfer hat den folgenden Bestätigungsvermerk zum Abhängigkeitsbericht erteilt:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Nach dem abschließenden Ergebnis der umfassenden Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Aufsichtsrat erklärt der Aufsichtsrat, dass Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Schlusserklärung nach § 312 Abs. 3 S. 1 AktG) nicht zu erheben sind (§ 314 Abs. 3 AktG).

## **Prüfung des Jahresabschlusses**

Die Hauptversammlung der Splendid Medien AG hat am 17. Juni 2025 die Forvis Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Köln (im Folgenden: Mazars) zur Abschlussprüferin für den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2025 gewählt. Der Aufsichtsrat erteilte Mazars den Auftrag zur Abschlussprüfung. Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses erfolgten auf Basis der gesetzlichen Bestimmungen für nicht börsennotierte Körperschaften. Mazars hat den Jahresabschluss der Splendid Medien AG zum 31. Dezember 2025 auf der Grundlage der bestehenden gesetzlichen Vorschriften geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss der Splendid Medien AG sowie der Prüfungsbericht der Abschlussprüferin wurden den Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor der Aufsichtsratssitzung am 24. März 2026 übersandt. An der Bilanzaufsichtsratssitzung am 24. März 2026 nahm der verantwortliche Vertreter der Abschlussprüferin teil. Er erläuterte dem Aufsichtsrat detailliert den Verlauf der Abschlussprüfung und deren wesentliche Ergebnisse. Insbesondere wurden die Bewertungen der Ausleihungen der Splendid Medien AG an Tochtergesellschaften, die Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse in den Tochtergesellschaften sowie die Bewertungen der Filmvermögen und der Rückstellungen für Remissionen und Royalties erörtert. Zudem berichtete der Vertreter der Abschlussprüferin über die vorgenommene IT-Prüfung sowie über die für die Jahre 2026 und folgende geplante Modernisierung der IT-Landschaft. Sämtliche Fragen, die der Aufsichtsrat zum Jahresabschluss und zu Feststellungen im Prüfungsbericht stellte, wurden von dem

Vorstand und dem Vertreter der Abschlussprüferin umfassend und aus Sicht des Aufsichtsrats plausibel beantwortet.

Auf Grundlage der eigenen Prüfungen der dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie der Würdigung der von Vorstand und Wirtschaftsprüfer erteilten Auskünfte kam der Aufsichtsrat zu dem Schluss, dass der Jahresabschluss den tatsächlichen Gegebenheiten der Gesellschaft entspricht und keinen Anlass für Beanstandungen gibt.

Der Aufsichtsrat schloss sich den Ergebnissen der Prüfungen der Abschlussprüferin an, die ein uneingeschränktes Testat für den Jahresabschluss der Splendid Medien AG zum 31. Dezember 2025 erteilt hat. Entsprechend billigte der Aufsichtsrat den vorgelegten Jahresabschluss. Der Jahresabschluss der Splendid Medien AG zum 31. Dezember 2025 wurde damit festgestellt.

### **Dank des Aufsichtsrats**

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand unter Einbezug der erweiterten Unternehmensleitung, den Geschäftsleitungen der Tochtergesellschaften und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Splendid Gruppe für ihre engagierten Leistungen im Geschäftsjahr 2025.

Köln, den 24. März 2026

A handwritten signature in black ink, reading "Hans-Jörg Mellmann". The signature is written in a cursive style with a long horizontal flourish extending to the right.

Hans-Jörg Mellmann

Vorsitzender des Aufsichtsrats